

## 13. Sitzung

des Kreisausschusses

### Tag der Sitzung

28.09.2015

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier**

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER:** 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg	verlässt die Sitzung bei TOP 1 n.ö.T. um 16:12 Uhr
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau Willi Dürr, 93351 Painten Christian Hanika, 93077 Bad Abbach	Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl  Vertretung für Herrn Karl Zettl. Trifft um 14:03 Uhr bei TOP 1 zur Sitzung ein.
Martin Huber, 84048 Mainburg	Vertretung für Herrn Andreas Kreitmeier. Trifft um 14:25 Uhr bei TOP 3 zur Sitzung ein.
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg Jörg Nowy, 93343 Essing Christian Prasch, 93309 Kelheim	Vertretung für Herrn Wolfgang Gural
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau	trifft um 14:11 Uhr bei TOP 3 zur Sitzung ein.
Josef Reiser, 84048 Mainburg Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid	verlässt die Sitzung bei TOP 2 n.ö.T. um 16:18 Uhr
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg	verlässt die Sitzung bei TOP 1 n.ö.T. um 16:12 Uhr

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg	entschuldigt
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg	entschuldigt
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg	entschuldigt
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau	entschuldigt

---

**SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

ORRin Astrid Heuberger, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Geschäftsleiter Johann Auer, Pressesprecher Heinz Müller, Architekt Norbert Raith trifft um 15:30 Uhr bei TOP 6 ö.T. ein

Als Gast anwesend: KR Werner Reichl komplette Sitzung anwesend, KRin Annette Setzensack, KR Werner Maier, KR Josef Hofmeister und KR Franz Aunkofer treffen bei TOP 1 n.ö.T. ein.

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

**Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Landratswahl 2016; Bestimmung des Wahltermins und Bestimmung des Landkreiswahlleiters und einer stellvertretenden Person
2. Abtei der Benediktiner in Rohr;  
Zuschussantrag der Abtei der Benediktiner in Rohr für Sanierungsmaßnahmen für das Schuljahr 2015/2016
3. Landkreishaushalt 2016 (Vorberatung)
4. Antrag von Kreisrat Zieglmeier vom 31.07.2015; Landkreisweites Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung von Flüchtlingen unter Mitwirkung des Landkreises
5. Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kelheim (Abfallgebührensatzung) vom 30.07.2014, in Kraft getreten zum 01.01.2015; Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
6. Sonstige Kreisangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 13. Sitzung des Kreisausschusses am 28.09.2015, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. 124).

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 643:	Landratswahl 2016; Bestimmung des Wahltermins und Bestimmung des Landkreiswahlleiters und einer stellvertretenden Person
--------------------	--

Landrat Dr. Faltermeier und ORRin Heuberger erläutern kurz den Sachverhalt sowie die rechtlichen Grundlagen. Die Amtszeit des amtierenden Landrats Dr. Faltermeier endet am 31.10.2016. Da die Amtszeit des Landrats damit nicht mit der Wahlzeit des Kreistags (2014-2020) endet, setzt die Rechtsaufsichtsbehörde, d. h. die Regierung von Niederbayern, den Wahltermin fest (Art. 44 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG i. V. mit Art. 96 Satz 1 LKrO). Wenn schon vorher feststeht, wann die Amtszeit des Landrats endet, soll die Wahl gemäß Art. 44 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG innerhalb der letzten drei Monate – entspricht hier den drei Kalendermonaten August, September und Oktober - dieser Amtszeit stattfinden. Aufgrund der im August bis Mitte September andauernden Sommerferien ist der erstmögliche Wahltermin Sonntag, der 18.09.2016; eine etwaige Stichwahl würde dann am zweiten Sonntag nach dem Wahltag, d. h. am 02.10.2016 stattfinden (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG). Der Regierung von Niederbayern soll der 18.09.2016 als Wahltermin für die Landratswahl vorgeschlagen werden.

Weiter ist ein Landkreiswahlleiter für die Abwicklung der Landratswahl zu bestimmen. Der Kreistag beruft den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts zum Wahlleiter für die Landratswahl (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG). Aus dem oben genannten Personenkreis wird gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 i. V. mit Satz 2 GLKrWG zugleich eine stellvertretende Person bestimmt.

Es ist eine getrennte Abstimmung für die Beschlüsse a), b) und c) durchgeführt worden. Landrat Dr. Faltermeier nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung zu b) und c) teil. Kreisrätin Brandlmeier übernimmt als ältestes Ausschussmitglied die Sitzungsleitung für die Abstimmung b) und c). Es ergehen folgende

Beschlüsse:

- a) Als Wahltermin für die Landratswahl wird der Regierung von Niederbayern der 18.09.2016 vorgeschlagen.

Dafür: 11 Dagegen: 0

- b) Zum Wahlleiter für die Landratswahl wird Landrat Dr. Hubert Faltermeier berufen.

Dafür: 10 Dagegen: 0

- c) Zur Stellvertreterin des Wahlleiters wird ORRin Astrid Heuberger berufen.

Dafür: 10 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 644:	Abtei der Benediktiner in Rohr; Zuschussantrag der Abtei der Benediktiner in Rohr für Sanierungsmaßnahmen für das Schuljahr 2015/2016
--------------------	---

Landrat Dr. Faltermeier erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Mit Schreiben vom 26.02.2015 beantragt das Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr i. NB einen Zuschuss für Lärmschutz und energetische Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Mensa für das Schuljahr 2015/2016. Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 7.000,00 € zu bewilligen. Dies entspricht ca. 10 % der Kostenschätzung des gesamten Maßnahmenpakets. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim gewährt der Abtei der Benediktiner in Rohr für Sanierungsmaßnahmen am Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr i. NB einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 7.000,00 € (Veranschlagung im Haushalt 2016; Auszahlung Mitte 2016).

Dafür: 11 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 645:	Landkreishaushalt 2016 (Vorberatung)
--------------------	--------------------------------------

Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterte diesen Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint Präsentation. Beim Haushaltsvollzug 2015 ging der Kämmerer auf die Schlüsselzuweisungen, die Gebühreneinnahmen, die Personalkosten brutto, den Bildungsbereich (Asylbewerber, Schülerbeförderung, BIJ, Gastschulbeiträge), die ungedeckten Kosten der Jugendhilfe, die gesamte Sozialhilfe, das AsylbLG, den Einnahmen des Belastungsausgleich Hartz IV, den Gebäudeunterhalt (z. B. Asylunterbringung, Aktionsplan Inklusion), den Defizitausgleich der Goldberg-Klinik

GmbH (2013/2014) und der Ilmtalklinik GmbH (2014, Vorschuss 2015) ein. Sowie auf die Baumaßnahmen wie z. B. Neubau Landratsamt, Realschule Mainburg mit 2fach Sporthalle, Staatl. Berufsschule FOS/BOS Kelheim, energetische Sanierung Landkreisgebäude Abensberg und Straßenbaumaßnahmen, diese liegen im Plansoll. Die Nettoneuverschuldung liegt bei ca. 4 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2015 verläuft bis jetzt soweit planmäßig.

Für das Haushaltsjahr 2016 fallen jedoch erhebliche Mehrkosten bezüglich der Asylbewerber-/ Flüchtlingskrise an, diese erläutert Kreiskämmerer Schmidbauer im Detail. Hier ist mit ca. 1 Mio. € Personalmehrkosten zu rechnen. Dies ist zurückzuführen auf den Personalmehrbedarf in vielen Bereichen z. B. III2 Ausländer- und Personenstandswesen, II4 Amt für soziale Angelegenheiten, II5 Kreisjugendamt, Jobcenter und auf das neue Sachgebiet II6 Asyl - Unterbringung. Der Schulsachaufwand ist noch nicht errechenbar, da die Stichtage erst am 01. bzw. 20.10.2015 sind. Im Bereich der Jugendhilfe (= unbegleitete Minderjährige/uM) handelt es sich um einen kalkulierten Fehlbetrag in Höhe von 1 Mio. €. Ebenfalls fallen für die Asylsozialberatung und AsylbLG Mehrkosten an. Für das SGB II (Jobcenter) ist mit ca. 1,2 Mio. € Mehrkosten zu rechnen. Für den Bauunterhalt Schülerwohnheim in Mainburg ist mit ca. 130.000,00 €, für die Jahnstr. 2 in Abensberg ist mit ca. 420.000,00 € und für das ehemalige Landratsamt Riedenburg ist mit ca. 640.000,00 € zu kalkulieren.

Kreiskämmerer Schmidbauer informiert anschließend über die Zeitachse zum Haushalt 2016 und schildert diesbezüglich kurz die Inhalte der nächsten Kreisausschusssitzungen. Positiv zu vermelden ist, dass die Tendenz der Einwohnerzahlen des Landkreises Kelheim zunehmend ist. Die Entwicklung der Nettopersonalausgaben steigt vom Plan-Ansatz 2015 auf Plan-Ansatz 2016

(18,095 Mio. €) mit netto 9,34 %, dies entspricht 1,546 Mio. €. Hierzu liegt ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss des Personalausschusses vor. Darin inbegriffen sind 22 Stellen in Höhe von ca. 1 Mio. € für den Bereich Asyl. Eine Ansatzmehrung um 11,55 % (= 0,820 Mio. €) ist zu erkennen im Bereich der ungedeckten Kosten der Jugendhilfe (7,922 Mio. €). Die Kostenerstattung der unbegleiteten Minderjährigen ist jedoch noch unklar. Die Entwicklung der Personal- und Sachkosten im Bereich Jugendhilfe ist um ca. 0,4 Mio. € gestiegen. Dies bedeutet eine lineare Erhöhung und 5,5 Stellen mehr. Dies macht den größten Bereich der Landkreisverwaltung aus. Insgesamt ist dieser Bereich mit 41 Stellen besetzt. In den Bereichen Sozialhilfe, Hartz IV und Grundsicherung ist im Ansatz für 2016 mit 4.190.400,00 € inkl. Belastungsausgleich zu rechnen. Eine Mehrung beim Haushaltsansatz 2016 um 32,04 % (= 1.016.700,00 €) ist zu verzeichnen für die Gesamt-Sozialhilfeausgaben (SGBII und SGB XII). Die Zahlfälle im Jobcenter Landkreis Kelheim werden für das Jahr 2016 ansteigen, aufgrund der zu erwartenden anerkannten Asylbewerber. Die Finanzausgleichsleistungen 2016 steigen um 1,9 % bzw. 160,7 Mio. € auf insgesamt 8,45 Mrd. € und erreichen damit ein neues Rekordvolumen. Die darin enthaltenen reinen Landesleistungen steigen um 1,9 % bzw. 148,0 Mio. € auf 7,96 Mrd. €. Leider ist es 2016 nicht gelungen, eine neuerliche Erhöhung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund und am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund durchzusetzen. Positiv hervorzuheben ist jedoch die Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen und die Übernahme der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch den Freistaat ab 01.01.2016.

Eine Diskussion unter den Kreisausschussmitgliedern Schmalz, Prasch, Zieglmeier, Dürr, Dr. Bohn, Hanika, Nowy, Reiser, Lösch sowie Landrat Dr. Faltermeier,

Geschäftleiter Auer und Kreiskämmerer Schmidbauer ist bezüglich den Themen Bevölkerungszahlen, Asylpolitik, Neubau Landratsamt, Personalkosten, Umlagezahlen und diverser Baumaßnahmen geführt worden. Der Kreisausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Beschluss-Nr. 646: Antrag von Kreisrat Zieglmeier vom 31.07.2015; Landkreisweites Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung von Flüchtlingen unter Mitwirkung des Landkreises

Landrat Dr. Faltermeier erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Im Landkreis Kelheim besteht bereits ein Netzwerk „Jobbörse im Landkreis Kelheim für Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Kelheim“. Die Organisation und Federführung liegt bei der Agentur für Arbeit, Dienststelle Kelheim. Zu dem Netzwerk gehören folgende Partner: Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Caritas, Jobcenter Kelheim, Berufsschule Kelheim und das Landratsamt Kelheim.

Das Landratsamt Kelheim mit den Sachgebieten Wirtschaftsförderung, Ausländeramt und Sozialwesen unterstützt das Netzwerk, ebenso das Jobcenter Kelheim.

Weiteres personelles Engagement des Landkreises Kelheim beim Netzwerk ist nicht möglich und auch nicht notwendig. Uns fehlen hier die personellen Ressourcen. Kreisrat Zieglmeier ist mit der Aussage nicht zufrieden. Am 22.09.2015 war Kreisrat Zieglmeier auch bei dem Termin „Kelheimer Jobbörse für Asylbewerber und Menschen mit Fluchthintergrund im Deutschen Hof Kelheim“ vertreten und er befürwortet dies sehr. Ein Kontakt ist mit Augsburg hergestellt worden, die ein gutes System bezüglich der Flüchtlingsarbeit ausgearbeitet haben. Dies könnte für den Landkreis Kelheim heruntergebrochen werden. Landrat Dr. Faltermeier betont, dass dies auch der Freistaat Bayern übernehmen könnte. Der Landkreis Kelheim hat ein exzellentes Netzwerk zwischen vielen Bereichen, jedoch kann man immer etwas verbessern. Die Kreisräte Lösch, Prasch, Dürr und Schmalz beteiligen sich an der Diskussion. Kreisrat Schmalz stellt einen Antrag, dass die Anregung von Kreisrat Zieglmeier an die Agentur für Arbeit weitergeleitet wird. Es ergeht folgender

#### Beschluss:

Ein landkreisweites Netzwerk für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung von Flüchtlingen unter Mitwirkung des Landkreises Kelheim besteht seit Mitte Juni 2015. Die Federführung liegt bei der Agentur für Arbeit als zuständige Behörde. Der Antrag von Kreisrat Zieglmeier ist damit erledigt. Die Anregung wird an die Arbeitsagentur weitergeleitet.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 647:      Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kelheim (Abfallgebührensatzung) vom 30.07.2014, in Kraft getreten zum 01.01.2015; Normenkontrollantrag      beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof

ORRin Heuberger erläutert diesen Tagesordnungspunkt sowie den Sachverhalt. Ein Landkreisbürger hat wegen der Gebührensatzung einen Normenkontrollantrag beim Verwaltungsgerichtshof eingereicht. Eine inhaltliche Bewertung ist noch nicht eingegangen. Es handelt sich hierbei um die Gebührenkalkulation. Die genauen Parameter werden ermittelt. Der Kreisausschuss nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Beschluss-Nr. 648:      Sonstige Kreisangelegenheiten

### **Berufsintegrationsjahr (BIJ):**

Kreisrat Zieglmeier informiert sich, warum eine Klasse BIJ-Klasse nicht eingeführt wurde. Landrat Dr. Faltermeier und Kreiskämmerer Schmidbauer erläutern, dass es sich hier um ein kompliziertes Förderverfahren handelt. Hierfür ist ein Ausschreibungsverfahren nötig. Zuerst hat der Freistaat Bayern eine mögliche Einführung zurückgezogen und sollte während des Ausschreibungsverfahrens wieder geändert werden. Es wäre eine Neuausschreibung notwendig geworden, was aber aus zeitlichen Gründen nicht möglich war. Geschäftsleiter Auer erklärt daraufhin, dass der Landkreis Kelheim keine Vergabeverstöße begehen werde. Die Berufsschulpflicht bestehe auch ohne die BIJ-Klasse.

Die Sitzung war um 15:39 Uhr beendet.

Landrat

Kreisrätin

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Brandlmeier  
(ältestes Ausschussmitglied;  
Sitzungsleitung bei TOP 643)

Wierl